

schlüsselt und untersucht: der sozio-ökonomischen, der kulturell-symbolischen, der individuell-psychologischen und der normativen.

Gleixner beginnt ihre Untersuchung mit einer Einführung in die Sozialstruktur der altmärkischen Dörfer und den rechtlichen Rahmen, der für die Verfolgung von Unzucht bestand. Die dörfliche Gesellschaft unterschied darüber, was und wie es vor Gericht kam. In einem zweiten Abschnitt wird die Situation vor Gericht thematisiert, wo zunächst die Fragen an die schwangeren Frauen und an die Männer, die sich wesentlich unterschieden, thematisiert werden. Bei der Auseinandersetzung ging es dann wesentlich um die „Ehre“, deren Zu- oder Aberkennung über den Ausgang des Prozesses entscheiden konnte. Häufig erscheinen die Kindsväter aber gar nicht vor Gericht, und nur die Frauen wurden vernommen. Das dritte Kapitel ist den Erfahrungen mit Unehelichkeit gewidmet, die sich nach sozialem Status und nach persönlichen Voraussetzungen differenzierten. Unehelichkeit wurde anders erlebt, je nachdem, ob die nachgeborene Tochter aus einem Haushalt der Dorfarmut oder die Erbin eines Hofes betroffen waren. Entscheidenden Einfluß hatte schließlich auch die Partnerschaft (z. B. Magd und Knecht, nachgeborene Tochter und erbender Sohn, Magd und Dienstherr). Die Ehre der Betroffenen war jeweils in unterschiedlichem Ausmaß tangiert, der Einsatz vor Gericht und die Lösungsmöglichkeiten andere. In ihrem fünften Kapitel beschreibt Ulrike Gleixner die Kommunikationsprozesse im Dorf, die einer juristischen Auseinandersetzung vorausgingen und den Umgang mit dem Richterspruch bestimmten. Hier werden die Anzeige der Schwangerschaft, die Regelung der Alimente und das weitere Schicksal der Prozessierenden (die Magd geht, der Knecht bleibt) thematisiert.

Als ein Ergebnis ihrer Untersuchung hält sie fest, daß die Fragen vor Gericht stark geschlechtsspezifisch geprägt waren. Unzucht war für Männer und Frauen keineswegs dasselbe Delikt. Nur die Frauen mußten erklären, warum sie sich auf sexuelle Beziehungen zu Männern, mit denen sie nicht verheiratet waren, eingelassen hatten. Die Ehre der Frauen definierte sich viel stärker als die der Männer über die Sexualität. Männliche Gewalt spielte vor Gericht keine Rolle. Geschlechterrollen waren mit der Besitzordnung des Dorfes verknüpft. Die rechtlichen Auseinandersetzungen schrieben die Inhalte von „Geschlecht“ fest. Wenn Gleixner vielleicht auch die Originalität ihres Ansatzes etwas zu stark betont, so eröffnet ihre Untersuchung doch neue Perspektiven und Interpretationsansätze zu einem Thema, dessen Bedeutung für die frühneuzeitliche Geschichte kaum überschätzt werden kann. Angemerkt sei noch, daß mir nicht klar ist, warum die Nachnamen der Personen im Text abgekürzt wurden (Margaretha B.), in den Zitaten aber nicht (Margaretha Buneman). Den Frauen wird dadurch ein Teil ihrer Persönlichkeit genommen, sie werden zu Fällen abgestuft, was doch eigentlich nicht im Interesse der Autorin gelegen haben kann. *A. Maisch*

Barbara Hopmann, Mark Sporer, Birgit Weitz, Beate Brüninghaus, Zwangsarbeit bei Daimler-Benz (Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft Nr. 78), Stuttgart (Steiner) 1994. 558 S., zahlr. Abb.

Als Edzard Reuter, der damalige Vorstandsvorsitzende der Daimler-Benz AG, im Jahr 1986 eine Klärung der Entschädigungsfrage für die ehemaligen Zwangsarbeiter des eigenen Unternehmens ankündigte, tat man dies, wie er sagte, aus dem „Mut zur Wahrhaftigkeit“ und zur „Ehre für das Andenken der Opfer“. Man beauftragte ein Team von Historikern mit der Aufarbeitung dieses Themas und ging gleichzeitig daran, die Opfer von damals großzügig zu entschädigen. Bemerkenswert erscheint daran im Rückblick, daß dies ohne großen Druck von außen geschah, anders als in den spektakulären Fällen, die gegenwärtig deutsche und andere Unternehmen in die Defensive drängen.

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten bedeutete für Daimler-Benz das Ende der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen das Unternehmen zu Beginn der dreißiger Jahre zu kämpfen gehabt hatte. Das Know-how des schwäbischen Fahrzeugherstellers stellte eine ideale Voraussetzung für das Rüstungsprogramm der neuen Machthaber dar. Zu

Kriegsbeginn präsentierte sich Daimler-Benz als florierendes Unternehmen, das neben Nutz- und Spezialfahrzeugen nun auch vermehrt Rüstungsgüter wie Flugzeugmotoren und Panzer produzierte. Im Laufe des Krieges wurde der zunehmende Bedarf an Arbeitskräften hier wie andernorts auch mit einer steigenden Zahl von Fremdarbeitern gedeckt. Sie erreichte im Jahr 1944 mit 37.500 ihren Höchststand. Dies entsprach ziemlich genau der Hälfte der Gesamtbelegschaft. Hatte man vor Kriegsbeginn noch freiwillige Arbeitskräfte aus Ländern wie Italien und Frankreich angeworben, so waren es im Krieg zunächst gegen ihren Willen dienstverpflichtete Kräfte aus den besetzten Ländern, sodann Kriegsgefangene und schließlich auch KZ-Häftlinge, derer man sich zur Zwangsarbeit bediente.

Daß dies für die Betroffenen mit großen Entbehrungen, alltäglicher Diskriminierung und oft schrecklichem Leid verbunden war, wird in dieser Studie an vielen Beispielen deutlich. Methodisch wird dabei ein interessanter Weg beschritten, da die Autoren neben einer Fülle von Archivmaterial auch das Mittel der „oral History“ verwenden. Im Vorfeld dieser Studie wurden Hunderte von Interviews geführt, die vor allem zu den Themen Arbeitsverhältnisse und Lebensbedingungen wichtige Erkenntnisse brachten.

Was dieses Buch auszeichnet, ist neben seiner informativen Dichte ein hoher Grad an Lesbarkeit. Dies liegt nicht zuletzt daran, daß hier der heute in diesen Dingen übliche anklägerische Ton fehlt. Den Autoren geht es primär darum, zu informieren und aufzuklären, Sachlichkeit und systematische Analyse stehen im Vordergrund. Ob es für Daimler-Benz wirtschaftliche und strategische Gründe gab, diesen Schritt zu unternehmen, mag jeder Leser für sich entscheiden. Dennoch hat das Unternehmen bewiesen, daß auch in Großkonzernen Menschlichkeit möglich ist. Im Zuge dieser Untersuchung sprach Daimler-Benz Ende der achtziger Jahre eine Einladung an alle ehemaligen Zwangsarbeiter aus. Insgesamt 167 ehemalige Zwangsarbeiterkräfte nahmen diese Einladung an und bekamen, soweit dies möglich war, Gelegenheit, an ihre alten Produktionsstätten zurückzukehren. Wohlwollend wurde von den Besuchern vermerkt, daß Daimler-Benz diese Aktion nicht mißbraucht habe, um sein Image in der Öffentlichkeit aufzupolieren. Ein ehemaliger Zwangsarbeiter aus den Niederlanden schrieb: „Was Daimler-Benz getan hat ... ist großartig und in der Geschichte deutscher Unternehmen ein Phänomen! Mir persönlich hat dies sehr geholfen, das Kriegstrauma, das ich mit mir herumtrage, erträglicher zu machen.“

*H. Kohl*

Katrin Lange, *Gesellschaft und Kriminalität. Räuberbanden im 18. und frühen 19. Jahrhundert* (Europäische Hochschulschriften. Reihe 3, Bd. 584) Frankfurt/Main (Peter Lang) 1994. 282 S.

Räuber- und Gaunerbanden prägten in der ausgehenden frühen Neuzeit noch den Alltag. Entwurzelte Menschen schlossen sich zusammen, verschafften sich Waffen und organisierten sich nach militärischen Vorbildern. Breite Wirkungsfelder fanden sie immer dann, wenn die legalen Obrigkeiten durch kriegerische Verwicklungen geschwächt waren und sich zu Gegenaktionen kaum in der Lage sahen. Insbesondere war dies nach 1649 und in den 1790er Jahren der Fall. Gerade in den Jahren um 1800 erschienen viele „Aktenmäßigen Geschichten“, in denen die Verbrechen der Banden und ihre Aufklärung beschrieben wurden. Diese Erzählungen bilden das Quellenmaterial, auf das die Autorin sich bei ihrer Auswertung stützt.

Lange beginnt ihre Untersuchung mit einer Schilderung der Rahmenbedingungen, unter denen sich das organisierte Verbrechen entwickelte. Armut war außerordentlich weit verbreitet, ganze Bevölkerungsguppen – wie die Vaganten – wurden kriminalisiert. Die staatliche Verbrechensbekämpfung mit ihrer Vielzahl von Leibes- und Ehrenstrafen und ihrer Tendenz, verurteilte Kriminelle über die eigenen Grenzen abzuschieben, schuf ein weiteres Potential, aus dem sich Räuberbanden rekrutieren konnten. Die vielen kleinen Territorien waren zudem zu einer koordinierten Verbrechensbekämpfung kaum in der Lage, für die sie